

1.)

Vermerk:

Amt 61

im Hause

**Regionales Raumordnungsprogramm 2013 Landkreis Stade
Stellungnahme Amt 66 – Abteilung Wasserwirtschaft –**

Zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2013 des Landkreises Stade nehme ich wie folgt Stellung:

- Im Verteiler konnten die Gemeinden Jork und Drochtersen nicht erkannt werden.
- Auf Seite 22: Entwicklung der zentralen Orte, wird Altkloster anstatt Neukloster aufgeführt.
- Seite 27.02: muss es anstatt „Funktionsstörungen der Kläranlagen“ Funktionsfähigkeit heißen.
- Seite 31.02: anstatt „alle Hochmoorstandorte sind wieder zu vernässen“ muss es heißen „alle entwicklungsfähigen Hochmoorstandorte (nicht z. B. die Maisäcker in Gr. Sterneberg).
- Seite 42.03: die Formulierung: Die Verwendung von Torfersatzprodukten bzw. „Torfersatzprodukten soll gefördert werden“ ist sicher fehlerhaft.
- Seite 47.05: gestrichen werden müssen die Worte „auf grundwassernahen Standorten“.
- Seite 49.02: „Neue Flächen sollen nur für die Anpassung der vorhandenen Deiche an das erforderliche Deichbestick in Anspruch genommen werden“ ist unverständlich und könnte entfallen. Der Satz „die Hauptdeiche sowie die gewidmeten Deiche der 2. Deichlinie sind zu erhalten und zu schützen“ ist zu ergänzen mit den Worten „und die Schutzdeiche hinter Sperrwerken“.
- Seite 49.03: Der Satz „die Versickerung anfallender Niederschlagswassers soll durch Entschlammern der Grabensohlen von dafür geeigneten Gewässern gefördert werden“ muss ergänzt werden durch die Worte „ auf der Geest“.

Zum Umweltberichtentwurf:

- Seite 22: Die Aufzählung der Gewässer I. Ordnung ist unvollständig. Die Auflistung muss heißen:
- Die Elbe, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 WaStrG gleichzeitig eine Binnenwasserstraße des Bundes ist.
- Die Oste südlich der Dorfgrenze von Mintenburg bis zur Elbe.
- Die Schwinge beginnend 0,25 km südlich der Bahnlinie Cuxhaven – Stade bis zur Elbe

- Die Lühe vom Unterwasser der Auemühle in Horneburg bis zur Elbe
- Die Este von der Mühle in Buxtehude bis zur Elbe
- Die Bützflether Süderelbe von km 0,69 bis zur Elbe
- Die Barnkruger Süderelbe mit Barnkruger Loch von der Einmündung des Barnkruger Schleusenflethes bis zur Elbe
- Die Krautsander Binnenelbe von der Einmündung des Gauensiecker Kanals bis zum Ruthenstrom
- Der Ruthenstrom vom Asseler Schleusenfleth (Außentief) bis zur Elbe
- Die Wischhafener Süderelbe von der Einmündung der Krautsander Binnenelbe bis zur Elbe
- Der Freiburger Hafenpriel von der Ostkante der Deichschleuse in Freiburg bis zur Elbe

- Seite 24: Die Kläranlagen Kutenholz, Buxtehude sowie Molkerei Mittelsdorf sind stillgelegt. Die Zitierung der Bezirksregierung Lüneburg 2004 B und C macht möglicherweise keinen Sinn. Zusätzlich anzuführen sind Gräpel, Wetterndorf und DOW.

- Seite 133: Entwicklung der zentralen Orte, ist wiederum Buxtehude – Altkloster anstatt Neukloster aufgeführt.

Köhnlein

2.) Amt 61 Hr. Bock mailen

3.) Zum Vorgang Amt 66 Wawi